

Amtliche Mitteilungen

Datum 16. Januar 2012

Nr. 2/2012

Inhalt:

Ordnung

über das Auslaufen
der integrierten Diplomstudiengänge
Diplom I und Diplom II Maschinenbau
inklusive der Vertiefungsrichtung
Diplom I „Internationales Projektmanagement“ und
Diplom II Wirtschaftsingenieurwesen

der
Universität Siegen

Vom 16. Januar 2012

Ordnung

**über das Auslaufen
der integrierten Diplomstudiengänge
Diplom I und Diplom II Maschinenbau
inklusive der Vertiefungsrichtung
Diplom I „Internationales Projektmanagement“ und
Diplom II Wirtschaftsingenieurwesen**

**der
Universität Siegen**

Vom 16. Januar 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW.S. 516), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 477), hat die Universität Siegen folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Studienstrukturreform VO regeln die Hochschulen in einer Ordnung das Nähere, insbesondere den Zeitpunkt, bis zu dem das Studienangebot in den Studiengängen, die zu einem Diplom- oder Magistergrad führen, vorgehalten wird.

§ 2

(1) Für das Auslaufen der integrierten Diplomstudiengänge Diplom I und Diplom II Maschinenbau inkl. der Vertiefungsrichtung Diplom II „Internationales Projektmanagement“ und Diplom II Wirtschaftsingenieurwesen werden folgende Zeitpläne und weitere Regelungen festgelegt:

1. Einstellung der genannten Studiengänge zum Ende des.....WS 2015/16.
2. Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden angeboten
letztmalig imSS 2012.
3. Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden angeboten
letztmalig im.....WS 2014/15.
4. Letzter Termin, an dem Prüfungsleistungen des Grundstudiums erbracht
worden sein müssen:.....31. März 2013.
5. Letzter Termin, an dem Prüfungsleistungen des Hauptstudiums erbracht
worden sein müssen:.....30. September 2015.
6. Letzter Ausgabetermin für die Diplomarbeit:.....01. Dezember 2015.

(2) Nach den in Absatz 1 Nr. 1 bis 6 festgelegten Endzeitpunkten ist das Studienangebot nicht mehr gewährleistet und sind Vordiplom- und Diplomprüfungen nicht mehr möglich.

§ 3

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV vom 06. Juli 2011.

Siegen, den 16. Januar 2012

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)